

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **23.04.2020**
Antragsnr.: **060/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.4.2020

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 4/2020: e-learning für alle ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Dringlichkeitsantrag:

Haushalte im SGB II-, SGB XII-, AsylbLG-, KIZ- und WoGG-Leistungsbezug erhalten einen Zuschuss von 350 € für die Anschaffung eines Laptops und 100 € für die Anschaffung eines Druckers, Papiers und Tinte.

Der berechtigte Personenkreis soll der gleiche sein, der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhält oder erhalten könnte. Die Berechtigten werden proaktiv informiert.

In allen städtischen (Sammel-)Unterkünften und Verfügungswohnungen wird ein kostenfreies stabiles WLAN installiert. Sollte in der Wohnung oder Unterkunft ein stabiles WLAN nicht herstellbar sein, müssen nach SGB II bzw. AsylbLG auch die Kosten für einen Surfstick mit LTE-Flatrate übernommen werden. Die Leistungsberechtigten sind über die Möglichkeit zur Antragstellung zu informieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Schulbetrieb in den Abschlussklassen wird demnächst wieder aufgenommen, das Semester an der Universität hat begonnen. Um zu verhindern, dass viele Lernende ins Hintertreffen geraten, muss jetzt gehandelt werden.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise haben auch immer mehr Schulen geschlossen und bieten stattdessen einen virtuellen Unterricht an. Viele Haushalte im SGB II-, SGB XII-, AsylbLG-, KIZ- und WoGG-Leistungsbezug haben nicht die wirtschaftlichen Ressourcen, um die dafür notwendigen Geräte anschaffen zu können.

In städtischen Unterkünften muss der Internetzugang sichergestellt sein, um e-learning zu ermöglichen. Wir sehen die Stadt in der Verantwortung, diesen einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)